

„Keinen Mindestwert“

■ Welche Vorteile bietet die elektronische Datenerfassung für Vermieter heutzutage?

■ Erstens die Überwachung der vertragsgemäßen Nutzung der Maschinen. Zweitens lassen sich Zwischenrechnungen bei Langzeitvermietung mit belegbaren Nutzungszeiten erstellen. Drittens kann man oft Soforthilfe bei technischen Problemen bieten, ohne dass erst jemand zum Kunden fahren muss, wenn zum Beispiel die Batterien von E-Bühnen nicht geladen, Stützen nicht ausgefahren oder die Maschine nicht ordnungsgemäß ausgerichtet wurde. Dank Ferndiagnose können Fehlercodes aus den Steuerungseinheiten der Maschine ausgelesen werden. Des Weiteren vereinfacht dies die Planung von Wartungseinsätzen. Zudem können die Fahrer-/Bedienerdaten erfasst und die Maschinenauslastung überwacht werden. Die Ortungsfunktion gewährleistet jederzeit den geografischen Überblick über den Maschinenpark und ist somit ein wichtiges Instrument für die Disposition. Als Diebstahlschutz taugt die Datenerfassung mit Ortung und Onlineübertragung ebenso. Die Aufzählung ließe sich sicher noch fortsetzen.

■ Ab welchem Wert einer Maschine rechnet sich denn eine Datenüberwachung?

■ Aus meiner Sicht lässt sich hier kaum ein Mindestwert benennen. Ich möchte es anhand von zwei Beispielen begründen: Wenn zum Beispiel durch eine Ferndiagnose ein Serviceeinsatz eingespart werden kann, ist der Einspareffekt bei einer kleinen, günstigen Maschine der gleiche wie bei einer größeren, hochwertigen Maschine. Kleinere Maschinen sind besonders diebstahlgefährdet, da sie oftmals einfach per LKW-Ladekran verladen werden.

■ Auf welche Faktoren sollte geachtet werden?

■ Die Einheit zur Datenerfassung sollte wasserdicht, schock- und vibrationsfest sein. Es sollten interne Antennen vorhanden sein, so dass ein verdeckter Einbau möglich ist. Zusätzliche Eingänge für das Einlesen von Analogwerten wie Temperatur- oder Druck- sowie Füllstandsmesswerten sollten vorhanden sein. Ein auswechselbarer Akku, der es ermöglicht, auch die von der Batterie getrennten Maschine über einen längeren Zeitraum zu überwachen, ist für den Diebstahlschutz unabdingbar. Um das Ganze abzurunden sollten auch CAN-Bus-Schnittstellen für die Einrichtung einer Telediagnose via GPRS vorhanden sein.

Elektronik zieht in das Leben jedes Einzelnen immer mehr ein. Auch die elektronische Datenaufzeichnung mit Ortung und Onlineübertragung ist auf dem Vormarsch. Welchen Nutzen bringt dies aber Vermietern von Kranen und Arbeitsbühnen? Hans-Hermann Ruschmeyer, Geschäftsführer der Dreyer+Timm GmbH, steht Kran & Bühne Rede und Antwort.



Hans-Hermann Ruschmeyer

■ Ist es sinnvoll, immer alle Möglichkeiten bei der Datenüberwachung auszuschöpfen?

■ Hier muss man allerdings differenzieren zwischen der Datenerfassung auf der Maschine und der Datenaufbereitung und Visualisierung im Büro. Für ersteres sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die in einem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis bezüglich Anschaffungspreis und Montageaufwand stehen, um nach Bedarf die Informationen zur Verfügung zu haben. Die Visualisierung sollte so angelegt sein, dass man sofort und ohne Datenverbindung zur Maschine die grundlegenden Informationen für das Tagesgeschäft erhält wie Nutzungszeiten, Wartungshinweise und Informationen über Störungen und Alarmer.

■ Diebstahl und Unterschlagung von Maschinen sind in der Baubranche keine Seltenheit. Was kann die Datenüberwachung hier leisten?

■ Folgt man den Empfehlungen des Bundeskriminalamtes, wird unter anderem der Einbau von Wegfahrsperrern und nachgeordnet von Ortungssystemen empfohlen. Allerdings müssen Wegfahrsperrern über eine Zulassung einer europäischen Kraftfahrtbehörde verfügen, wenn sie in Maschinen zum Einsatz kommen, die sich auf öffentlichen Straßen bewegen dürfen. Aber auch die Ortung für sich, in Verbindung mit einem elektrischen Zaun (Geofence), kann schon Diebstahl und Unterschlagung in einem hohen Maß vorbeugen beziehungsweise zur Aufklärung beitragen. Zudem werden oft bei einem Diebstahlversuch die Batterieleitungen durchgetrennt, in der Annahme hiermit auch die Überwachungseinheit außer Betrieb setzen zu können. Deshalb sollte die Überwachungseinheit über einen möglichst großen eigenen Akku verfügen, der den Betrieb über einige Tage ermöglicht.

K&B